



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

An alle Hamburger Kita-Eltern

Amt für Familie
Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung
Abteilungsleitung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon 040-42863 -2438/29 60
E-Fax +49404279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 23.07.2020

Corona-Pandemie – Rückkehr zum Regelbetrieb in Kitas ab 6. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

aufgrund des weiterhin sehr erfreulichen Verlaufs des Infektionsgeschehens in Hamburg plant der Senat, zum **6. August 2020** (nach den Hamburger Sommerferien) den Regelbetrieb in den Hamburger Kitas wieder aufzunehmen. Mit Beginn des Regelbetriebs haben Ihre Kinder nun wieder Anspruch auf den bewilligten Betreuungsumfang gemäß Kita-Gutschein - aber weiterhin unter besonderen hygienischen Anforderungen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn in den ersten Tagen nach Wiederaufnahme des Regelbetriebs Ihre Kita vielleicht noch die eine oder andere organisatorische Anlaufschwierigkeit hat. Sicher ist es hilfreich, wenn Sie im Vorfeld Kontakt zu Ihrer Kita aufnehmen.

Gleichzeitig wird Ihre Kita für die Betreuungsleistungen wieder die im Kita-Gutschein festgesetzten Familieneigenanteile erheben. Die Erstattung der Familieneigenanteile durch die Sozialbehörde endet mit Ablauf des eingeschränkten Regelbetriebes.

Um die Infektionszahlen weiterhin niedrig zu halten, sind im Rahmen des Regelbetriebs weitergehende Hygienemaßnahmen zu beachten. Über die einzelnen in Ihrer Einrichtung geltenden Maßnahmen wird Sie Ihre Kita informieren. Bitte unterstützen Sie die Kita bei der Umsetzung ihres Hygienekonzepts und beachten Sie die für Sie geltenden Maßnahmen.

Bitte achten Sie auch auf Folgendes:

- Kinder mit Fieber (ab 38 Grad Celsius Körpertemperatur) oder akutem Husten, welcher nicht durch eine chronische Erkrankung hervorgerufen wird, dürfen nicht betreut werden. Die Sorgeberechtigten werden von der Kita-Leitung gebeten, gegebenenfalls die Ursache abzuklären.
- Kinder, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist oder die in einem Haushalt mit einer Person leben, für die behördlich Quarantäne angeordnet ist, dürfen ebenfalls nicht betreut werden.
- Sie als Eltern sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder, sofern die oben ge-

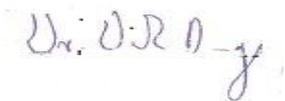
nannten Voraussetzungen zutreffen, keine Betreuungsangebote in Anspruch nehmen. Falls die Kita-Leitung oder Betreuungspersonen davon Kenntnis erlangen, dass die oben genannten Voraussetzungen vorliegen, darf das betreffende Kind nicht in der Kita oder in Kindertagespflege betreut werden.

- Viele Familien nutzen die Sommerzeit für einen Urlaub im Ausland. Bitte achten Sie auf die aktuellen Regelungen für Ein- und Rückreisende. Sollten Sie sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sind Sie verpflichtet, sich in eine vierzehntägige häusliche Quarantäne zu begeben (§ 35 Eindämmungsverordnung vom 30. Juni 2020). Während dieser Zeit dürfen Sie keine Kita betreten. Dies betrifft Kinder, Eltern und Beschäftigte. Darüber, welche Gebiete aktuell als Risikogebiete ausgewiesen werden, informiert das Robert Koch-Institut im Internet (www.rki.de). Hiervon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind (vgl. § 36 Abs. 3 Eindämmungsverordnung vom 30. Juni 2020).
- Besteht bei Kindern der Verdacht, an dem Coronavirus erkrankt zu sein, melden Sie sich zunächst telefonisch bei Ihrem Arzt oder dem Arztruf Hamburg (116 117). Es sollte nicht unmittelbar ein Arzt oder Krankenhaus aufgesucht werden. Bis zur Abklärung sollten sich die betroffenen Personen 14 Tage in häusliche Isolation begeben.

Haben Sie noch Fragen? Unter www.hamburg.de/kita finden Sie stets aktuelle und verlässliche Informationen. Die aktuell gültige Corona-Eindämmungsverordnung finden Sie unter www.hamburg.de/verordnung. Unter der Telefonnummer (040) 42828-4000 wurde außerdem eine Hotline für weitergehende Informationen zum Corona-Virus eingerichtet. Sie ist rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, zu erreichen.

Alles Gute für Sie und Ihre Kinder. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange